

Elternbrief für Eltern u. Schüler (Neuaufnahme allgemeinbildende Schulen AA, ES, LB und RMK)

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 43,20 €** (Tarifstand 1.1.2019) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden (im Lkr. Göppingen nur die Schienenstrecken).

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August.** Bedingung: Mindestens 5 erfolgte Abbuchungen im laufenden Schuljahr und keine vorherige Kündigung.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center bis zum 1. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der vom Schüler zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2019).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

Scool-Abo als polygo-Chipkarte

Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. D.h., das Gültigkeitsdatum unten rechts auf der Chipkarte bezieht sich nicht auf die Fahrtberechtigung (Ticket), sondern „lediglich“ die Verwendbarkeit der Karte.

1. Verfahrensbeschreibung für Schülerinnen und Schüler, die neu am VVS-Scool-Abo teilnehmen wollen:

Sie erhalten mit diesem Brief einen Bestellschein für die Teilnahme am Scool-Abo, mit dem die Chipkarte bestellt werden kann.

Folgende Angaben sind dazu unbedingt notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Name, Vorname, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo automatisch von Jahr zu Jahr. Ausnahme: Bei den vom Kostenanteil befreiten Schüler sind die Befreiungsgründe jährlich erneut nachzuweisen. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es erfolgt keine jährliche Neuausstellung der Chipkarten.

ACHTUNG: Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt. **Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei**

- **jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Gemeinde oder Schulart**
- **Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort**
- **Wiederholung einer Abgangsklassenstufe**

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen



oder mittels eines NFC-fähigen Android-Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ kontrollieren.

2. Pünktliche Abbuchung

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

3. Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr

Soweit die Bestellungen rechtzeitig an das Sekretariat abgeliefert werden, erfolgt im Juli/August 2019 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Schüler/Eltern.

4. Wichtige Fristen

Die ausgefüllten Scool-Bestellscheine sind (mit Durchschrift) bis spätestens 10. Mai 2019 dem Schulsekretariat zurückzugeben. Wir bitten, diese Rückgabefrist unbedingt einzuhalten.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter www.vvs.de

Alternative zum Scool-Abo auf Chipkarte:

Wer **nicht** kontinuierlich am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs** für die benötigten Zonen zum regulären Preis. Voraussetzung ist wie bislang der Besitz eines Verbundpasses.

Durch die **zum 01.04.2019 in Kraft tretende VVS-Tarifzonenreform** ergeben sich teilweise Preisersparnisse, weil auf bestimmten Fahrtrelationen zukünftig weniger Zonen zu zahlen sind:

- Die bisherigen Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 werden zu einer Einheitszone 1 zusammengefasst
- Die „Sektorengrenzen“ in den Ringen der Tarifzonen außerhalb Stuttgarts entfallen
- Die Zonen der Außenringe 60 und 70 werden zu einer Zone 5 zusammengefasst

- Statt heute 46 Tarifzonen wird es im Kerngebiet des VVS zukünftig nur noch fünf Ringzonen geben

Beispiel: Wer bislang die Zonen 10-20-31 (Stuttgart – Esslingen/N) hatte, braucht zukünftig nur noch die Zonen 1 und 2, bezahlt also nur noch 2 Zonen (63,50 €) und nicht mehr 3 Zonen (83,50 €).

Den zukünftigen Preis ab 01.04.2019 können Sie gleich hier online checken: <http://tarif-check.vvs.de/>

Link zum neuen Tarifzonenplan: http://www.vvs.de/fileadmin/user_upload/Tarifzonenplan_1.4.2019_final_mit_Legende.pdf

Nutzer von Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs können ihren **Verbundpass grundsätzlich weaternutzen**. Beim Kauf an den Automaten oder den Kundenzentren (Verkaufsstellen der DB/SSB) erkennen die Verkaufssysteme automatisch was sich ändert und geben korrekt neue Wertmarken aus, auf denen die neuen Tarifzonen aufgedruckt sind und die ggf. preisgünstiger sind. Nur wer im Bus oder in einer Verkaufsstelle regionaler Busunternehmer sein Ausbildungsticket erwirbt wird künftig einen neuen Verbundpass benötigen, der ab März 2019 online auf der VVS-Homepage bestellt werden kann.

Infos im Internet unter: <http://www.vvs.de/neuer-vvs-tarif/>

*Die polygo-Chipkarten können an DB-Automaten und ausgewählten Agenturen der regionalen Busunternehmen zum Kauf von MonatsTickets genutzt werden. Beim Kauf von Monatswertmarken ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Nach den **Bestimmungen der jeweiligen Satzung der Schülerbeförderung** und zu den vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule ein Zuschuss (Erstattung) gemäß der Satzung beantragt werden. Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z.B. Ersatzregelung bei Verlust) können dann jedoch leider nicht gewährt werden.*

Auszubildende oder nicht zuschussberechtigte Schüler können mit dem **Ausbildungs-Abo** für monatlich nur **59,90 €** rund um die Uhr im gesamten VVS fahren. Achtung: Keine Möglichkeit zur Unterbrechung einzelner Monate der Teilnahme. Die Dauer der Berechtigung muss zu Beginn des Abos noch **mindestens 10 Monate** betragen.